Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB)

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von «Die Spezialisten AG» interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Mit der Entgegennahme und Bestätigung Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und «Die Spezialisten AG» ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (Stand: 27. August 2026) gelten für die Marke BACKGROUND TOURS und bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer Reisebuchung über das Buchungsformular auf unserer Website oder Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und "Die Spezialisten AG» ein Vertrag zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer*innen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Spezielle Rabatte und Vergünstigungen müssen bei der Buchung angegeben und können nach Rechnungsstellung nicht mehr gewährt werden.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (ARVB) keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von «Die Spezialisten AG» vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von «Die Spezialisten AG» organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche

Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung der Reise) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 80 und CHF 200 pro Person, entsprechend dem Änderungsumfang. Das gilt für Änderungen bis 90 Tage vor Abreise. Für Änderungen ab 89 Tage oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.2 Kurzfristige Buchungen

Für kurzfristige Buchungen (Gruppenreisen: innerhalb 30 Tagen vor Abreise, Individualreisen: innerhalb 14 Tagen vor Abreise) verrechnen wir eine Expressgebühr von CHF 80.– pro Auftrag.

2.2.3 Visa

Gerne holen wir für Sie Ihre Visa gegen eine Gebühr ein. Bei Gruppenreisen ab der Schweiz entfällt die Bearbeitungsgebühr, wenn das Visum zusammen mit den Visa der anderen Reiseteilnehmer*innen eingeholt werden kann.

2.2.4 Bearbeitungs- und Reservierungsgebühr

Für individuelle Offerten verrechnen wir eine Gebühr, die bei Festbuchung angerechnet wird. Bei der Buchung gewisser Leistungen können Bearbeitungsgebühren anfallen, diese werden in der Offerte genannt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) zusätzliche Gebühren für die Reservierung und Bearbeitung erheben kann.

2.3 Kleingruppe und Anzahl Mindesteilnehmer*innen

Für die Durchführung einer Gruppenreise zum ausgeschriebenen Preis wird eine Anzahl von Mindestteilnehmer*innen benötigt. Die genauen Angaben finden Sie bei der Reiseausschreibung. Sollte die Reise weniger Anmeldungen haben, versuchen wir die Gruppenreise als Kleingruppe mit einem entsprechenden Kleingruppenzuschlag durchzuführen (siehe dazu Ziffer 4.2.1).

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 25% vom Arrangement-Preis, mindestens CHF 500.– pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann «Die Spezialisten AG» nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.5 Preisänderungen

In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, die von uns publizierten und bestätigten Preise zu erhöhen:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge, Flughafentaxen, Tarifänderungen usw.)
- Neu eingeführte oder erhöhte Abgaben (z.B. Sicherheits-, Versicherungs- und Nationalparkgebühren, Visakosten usw.)
- Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Erklärbare Druckfehler

«Die Spezialisten AG» wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen, des Gesamtarrangement-Preises, haben Sie das Recht innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, pro Person, bei Zweierbelegung im Doppelzimmer.

4. Umbuchung, Annullation und Reiseabbruch

4.1. Umbuchung und Annullation durch Kunden

4.1.1 Annullationsbedingungen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Eine Umbuchung oder Annullation muss schriftlich erfolgen (Mail oder Brief). Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.
Eine Entschädigung kann BACKGROUND TOURS wie folgt pro Person, effektiv oder prozentual vom Reisepreis verlangen:

- Bis 90 Tage vor Abreise:
  - Annullation CHF 200.–
  - Umbuchung und Änderungen zwischen CHF 60.– und CHF 200.– gemäss Änderungsumfang
- 89–50 Tage vor Abreise: 25%
- 49–30 Tage vor Abreise: 50%
- 29–08 Tage vor Abreise: 75%
- 07–00 Tage vor Abreise: 100%

Falls Sie sich zum Abflug oder zur Abfahrt nicht, zu spät, oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfinden, verfallen die gebuchten Leistungen und Sie schulden BACKGROUND TOURS 100% vom Arrangement-Preis.

Kosten und Gebühren für abgeschlossene Versicherungen, bereits eingeholte Visa, Permits sowie ausgestellte Flug- und Eisenbahntickets usw. gehen ab Buchungsdatum zu Ihren Lasten. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen der unter 1.2.2 aufgeführten Reisen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise und Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch

die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-) Kosten zu Ihren Lasten.

4.2 Umbuchung und Annullation durch «Die Spezialisten AG»

4.2.1 Anzahl Mindestteilnehmer*innen und Kleingruppenzuschlag Unsere angebotenen Gruppenreisen basieren auf einer Anzahl von Mindestteilnehmer*innen, welche bei der Reiseausschreibung publiziert ist. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, sind wir berechtigt die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn abzusagen oder gemäss publizierten Kleingruppenzuschlag durchzuführen. Ist kein Kleingruppenzuschlag ausgeschrieben, erlauben wir uns einen kostendeckenden Zuschlag zu erheben. Dieser darf gemäss Pauschalreisegesetz/Ziffer 6.8.2 die Reise nicht mehr als 10% verteuern.

4.2.2 Programmänderungen, Annullation der Reise und Reiseabbruch Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder die Reiseteilnehmer*innen erheblich gefährden. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer obligatorischen Annullationskosten und Assistance-Versicherung wird dringend empfohlen und ist nicht in unseren Reisearrangements eingeschlossen. Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten. Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsabdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie im Ausland unter anderem gegen Krankheiten, Unfälle, Rechtsschutz und Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind.

6. Pass, Visa, Impfungen, Gesundheit, Ein- und Ausfuhr Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Gesundheits-, Impf-, Einreise-, Visa- und Passbestimmungen sind Sie verantwortlich. Damit die Reiseunterlagen (Visa, Flugscheine usw.) korrekt ausgestellt werden können, benötigen wir von allen bei der Buchung durch Sie angemeldeten Reiseteilnehmer*innen eine gut lesbare Kopie vom Reisedokument (Reisepass oder ID, je nach Reiseland und Reisebestimmungen), mit dem Sie reisen werden. Wir bitten Sie uns diese Kopie per Mail oder Post zuzusenden. Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung bitten wir Sie, diese genau zu kontrollieren und mögliche fehlerhafte Angaben uns umgehend zu melden. Stimmen die Angaben und die Schreibweise auf den Reiseunterlagen nicht mit denjenigen im Reisedokument überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und einer allfälligen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reiseunterlagen neu ausgestellt werden, weil die Angaben bei der Anmeldung nicht mit denen im Reisedokument übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Bitte beachten Sie die geltenden Zoll- und Devisenbestimmungen von Ihrem Reiseland, aber auch die von der Schweiz (bzw. dem Land, in dem Sie wohnen) für Ihre Rückreise.

6.1 Reisedokumente und Reiseunterlagen

Für das Mitführen des korrekten, gültigen Reisedokuments (Reisepass oder ID, je nach Reiseland und Reisebestimmungen), der erforderlichen Visa, der Reiseunterlagen und Ihrem Impfausweis mit den vorgeschriebenen Impfungen für Ihre Reise, sind Sie selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen und Hinweise bei der Reiseausschreibung oder fragen Sie bei uns frühzeitig nach.

6.2 Einholung von Visa

Bei Gruppenreisen mit Schweizer Reiseleitung und/oder Experten, in der Regel ab/bis Schweiz, ist «Die Spezialisten AG» für die fristgerechte Einholung der Visa besorgt. Bei lokal geführten Reisen und individuell zusammengestellten Reisen sind Sie für die Einholung der benötigten Visa zuständig. Die nötigen Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

6.3 Gesundheitsbestimmungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen werden Ihnen bei der Buchung der Reise mitgeteilt und in der Bestätigung wiederholt. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens sechs Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz usw. zu informieren.
Ergänzende Informationen finden Sie unter www.healthytravel.ch

7. Haftung

7.1 Allgemein

«Die Spezialisten AG» hat alle Publikationen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen, ebenso die Reisen professionell organisiert.

7.2 Ausfall von Leistungen

«Die Spezialisten AG» vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer Reiseleitung, unserem Experten, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.4.1).

7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis Bei Pauschalreisen und anderen Leistungen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

7.4 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

7.4.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich «Die Spezialisten AG» auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn- und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen.

7.4.2 Haftungsausschlüsse

«Die Spezialisten AG» haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgendes zurückzuführen ist:

- Versäumnisse Ihrerseits
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches «Die Spezialisten AG» oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. «Die Spezialisten AG» haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind
- Programmänderungen infolge von Flugplanänderungen

7.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet «Die Spezialisten AG» nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit und entgangene Urlaubsfreude Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet «Die Spezialisten AG» nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen respektive Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen.

7.7 Wertgegenstände

Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen aller Art (Bargeld, Schmuck, Debit- und Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Reisedokumente usw.) sind Sie jederzeit selbst verantwortlich. Lassen Sie diese in keinem Fall unbeaufsichtigt im Hotelzimmer, Reisebus, Flugzeug usw. liegen. Bei Diebstahl,

Verlust, Beschädigung oder Betrug haften wir («Die Spezialisten AG») nicht. Schäden am Koffer oder Aufbruch muss unverzüglich der Fluggesellschaft bereits am Flughafen gemeldet werden.

8. Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen
Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wenn vor Ort keine Lösung gefunden wird
Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie dort eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Die Reiseleitung, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr
Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe ermöglicht, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei «Die Spezialisten AG» oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen alle Ansprüche.

9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzungen
Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Reiseteilnehmer*innen den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Die Reiseleitung kann Reiseteilnehmer*innen von der Reise ausschliessen, welche die Reisegruppe nachhaltig stören, sich oder andere Reiseteilnehmer*innen durch Ihr Verhalten gefährden oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der Reiseteilnehmer*innen und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen
Zum Reisen wird eine gute Gesundheit (mental und physisch) vorausgesetzt. Sie sind verpflichtet, uns bereits bei der Reiseanmeldung über alle reiserelevanten Krankheiten und Einschränkungen zu informieren. Die Erfüllung der in der Reiseausschreibung beschriebenen physischen und psychischen Anforderungen liegt einzig in Ihrer Verantwortung. Sollten Sie auf Medikamente angewiesen sein, so sind Sie selbst dafür verantwortlich, für die Reise genügend Medikamente mit sich zu führen. Sollte ein*e Reiseteilnehmer*in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Reiseleitung diese*n Reiseteilnehmer*innen von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der Reiseteilnehmer*innen. Der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

10. Termine und Verpflichtungen nach Ihrer Rückkehr
Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen auf andere Kontinente auch für den Folgetag keine Termine und Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11. Flüge und Rückbestätigung
Bei Gruppenreisen ohne Schweizer Reiseleitung, einem individuellen Reiseprogramm oder Reisen mit individuellen Flügen sind Sie für die zeitnahe Überprüfung der Abflugzeiten Ihrer Flüge verantwortlich; ebenso für das pünktliche Erscheinen zum Check-In und Boarding. Versäumnisse können zum Verlust des Transportanspruchs führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

12. Reisegarantie
Unser Unternehmen ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Gerne geben wir oder Ihre Buchungsstelle detailliert Auskunft.
Ergänzende Informationen finden Sie auch unter www.garantiefonds.ch

13. Datenschutz

13.1 Ihre persönlichen Daten
«Die Spezialisten AG» benötigt von Kunden*innen und den Mitreisenden verschiedene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. «Die Spezialisten AG» untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz, ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert diese in der Schweiz.
Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Vielfliegernummer usw.

13.2 Übermittlung an Leistungserbringer und Behörden
«Die Spezialisten AG» leitet die Daten der Kunden*innen nur weiter, wenn diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl «Die Spezialisten AG», als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System/APIS, TSA Secure Flight Programm), Hotels, Reedereien usw.

13.3 Besonders schützenswerte Personendaten
Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass «Die Spezialisten AG» besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Kund*innen uns («Die Spezialisten AG») solche Angaben zukommen lassen, ermächtigen sie «Die Spezialisten AG» ausdrücklich, dass «Die Spezialisten AG» diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

13.4 Informationen über Angebote und Programme
«Die Spezialisten AG» erlaubt sich, sofern Sie (Kund*innen) sich für den Newsletter angemeldet haben, Sie in Zukunft über Programme und Reisen von BACKGROUND TOURS zu informieren. Sie (Kund*innen) haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

13.5 Durchsetzen von Rechten
«Die Spezialisten AG» behält sich das Recht vor, Daten der Kund*innen an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von «Die Spezialisten AG» weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

13.6 Fragen zum Datenschutz
Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht, in die bei «Die Spezialisten AG» gespeicherten Daten wünschen oder den Informationsdienst abbestellen möchten, steht Ihnen BACKGROUND TOURS zur Verfügung oder Sie treten mit «Die Spezialisten AG» per E-Mail in Verbindung: info@diespezialisten.reisen

14. Ombudsstelle
Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung empfehlen wir Ihnen mit der unabhängigen Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche Kontakt aufzunehmen. Die Ombudsstelle ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, oder dem Reisebüro (wenn Buchung nicht direkt bei uns) eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche,
Postfach, 8038 Zürich
Telefon: 044 485 45 35
Montag – Freitag von 10 – 16 Uhr
E-Mail: info@ombudsman-touristik.ch

15. Gerichtsstand
Im Verhältnis zwischen Ihnen und «Die Spezialisten AG» ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen «Die Spezialisten AG» können nur am Firmensitz in Bern (Schweiz) angebracht werden.

BACKGROUND TOURS
Neuengasse 30, CH-3001 Bern
Telefon: +41 31 313 00 22
E-Mail: info@background.ch

Ergänzung zu den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von BACKGROUND TOURS resp. den Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen von BACKGROUND TOURS bei einer Leserreise in Zusammenarbeit mit der Tamedia AG

Veranstalterin für die gesamte Reiseveranstaltung ist BACKGROUND TOURS. Die Teilnehmer*innen schliessen ihren Vertrag allein mit BACKGROUND TOURS und allenfalls vor Ort, zusätzlich selbständig mit weiteren Veranstaltern für die lokalen Angebote, nicht aber mit der Tamedia AG, ab.
Die Teilnehmer*innen anerkennen mit ihrer Anmeldung und spätestens mit ihrer Teilnahme, dass allfällige Fragen, Reklamationen und Ansprüche im Zusammenhang mit der Leserreise ausschliesslich gegen BACKGROUND TOURS und allenfalls die Veranstalter der lokalen Angebote gerichtet werden können. Die Teilnehmer*innen erklären sich überdies mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an der Leserreise damit einverstanden, dass BACKGROUND TOURS ihre Namen und Adressen für die Zwecke der Durchführung der Leserreise und zu Marketingzwecken an die Tamedia AG weiterleitet.
Jegliche Haftung der Tamedia AG und ihrer Mitarbeitenden ist wegbedungen.
Im Übrigen gelten die Allgemeinen resp. Besonderen Geschäftsbedingungen von BACKGROUND TOURS, welche diesem Schreiben beigelegt sind.